Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator C54.00101.100 / C54.00102.100

· Handelsname: Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

· Artikelnummer: C54.00101.100 / C54.00102.100

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Oberflächenschutz

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Car Refinish System GmbH Heinzelwinklstrasse 3d 84184 Tiefenbach Deutschland Inverkehrbringer für Österreich: MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H., Am Innovationspark 20, 8020 Graz, Österreich

1.4 Notrufnummer: 112 or 19222

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

GHS09

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch (< 0,1% Benzol)

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 1)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### · Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch von Kautschuk, Harz, Füllstoffe und Lösemitteln

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 920-750-0 Reg.nr.: 01-2119473851-33	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch (< 0,1% Benzol)	25-<50%
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066	
Reg.nr.: 01-2119488216-32 01-2119486136-34	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5-<10%
EINECS: 200-578-6	Ethanol Flam. Liq. 2, H225 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	0,1-<1%

### · Zusätzliche Hinweise:

Den Text der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Kapitel 16.

Die Anwendung einer TWD (Tactile Warning of Danger) ist obligatorisch, wenn dieses Produkt auf dem Verbrauchermarkt angeboten wird. Bitte beachten Sie, dass die TWD Teil der Verpackung und nicht der Klassifizierung ist.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassernebel

Löschpulver

Kohlendioxid

Alkoholbeständiger Schaum

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Lagerklasse: 3

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
64-17	-5 Ethanol	
AGW	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³	
	4(II);DFG, Y	

### · DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch (< 0,1% Benzol)			
Oral	DNEL Langzeit-Systemisch	699 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL Langzeit-Systemisch	699 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
		773 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
Inhalativ	DNEL Langzeit-Systemisch	608 mg/m3 (Verbraucher)	
		2035 mg/m3 (Arbeiter)	
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol			
Oral	DNEL Langzeit-Systemisch	1,6 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL Langzeit-Systemisch	108 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
		180 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
Inhalativ	DNEL Akut-systemisch	174 mg/m3 (Verbraucher)	
		289 mg/m3 (Arbeiter)	
	DNEL Akut-Lokal	289 mg/m3 (Arbeiter)	
	DNEL Langzeit-Systemisch	14,8 mg/m3 (Verbraucher)	
		77 mg/m3 (Arbeiter)	
	DNEL Langzeit-Lokal	174 mg/m3 (Verbraucher)	

## · PNEC-Werte

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		
PNEC Frisches Wasser	0,327 mg/l (Nicht definiert)	
PNEC Meerwasser	0,327 mg/l (Nicht definiert)	
PNEC Süßwassersediment	12,64 mg/l(dry weight) (Nicht definiert)	
PNEC Boden	2,31 mg/kg (Nicht definiert)	
PNEC Kläranlage	6,58 mg/l (Nicht definiert)	
PNEC Meerwasser sediment	12,64 mg/l(dry weight) (Nicht definiert)	

221 mg/m3 (Arbeiter)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Allgemeine Belüftung

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A2/P2

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Handschutz

Handschuhe / lösemittelbeständig

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

## · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für den kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, mit der Vorzug von einen Durchbruch Zeit größer als 480 Minuten. Für Kurzfristige oder Spritzschutz empfehlen wir die gleiche. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe die diesen Schutz bieten nicht verfügbar sind. In diesem Fall, ist eine kürzere Durchbruch Zeit zulässig, soweit die Verfahren für die Wartung und rechtzeitiger Austausch gefolgt werden. Die Dicke der Handschuhe ist nicht ein gutes Maß für den Widerstand, die Handschuhe geben gegen eine Chemische Substanz, denn dies hängt von der genauen Zusammensetzung des Materials von der Handschuhe ab.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille (EN-166)



Dichtschließende Schutzbrille

### · Körperschutz:

Schutzanzug verwenden. (EN-13034/6)

Es werden antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung und Sicherheitsschuhe empfohlen. (EN1149; EN340&EN ISO 13688; EN13034-6).

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltverschmutzung zu verhindern.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

 $\cdot$  9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 106-140 °C (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane,

Iso-Alkane, cyclisch (< 0,1% Benzol))

· Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• **Untere:** 0,7 Vol % **Obere:** 7 Vol %

· Flammpunkt: 6 °C (68920-06-9 Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-

Alkane, isoalkane, cyclische)

· Zündtemperatur >200 °C

• pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 7619 mm²/s

**Dynamisch:** 7.500 - 10.500 Brookfield sp3 6 rpm 4.000 - 6000 Brookfield sp3 12 rpm

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 5)

· Löslichkeit	
· Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Venteilungskaaffgient n. Oktonel/Wassen (lag	

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)
Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:
Dampfdruck:
19 kPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 1,055 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Zähflüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

 $\begin{array}{ll} \cdot \mbox{ Organische L\"{o}semittel:} & 51,0 \% \\ \cdot \mbox{ Festk\"{o}rpergehalt:} & 45,0 \% \\ \end{array}$ 

·Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
• Entzündbare Gase entfällt
• Aerosole entfällt
• Oxidierende Gase entfällt

· Oxidierende Gase entfällt entfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
· Oxidierende Feststoffe entfällt
· Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

**Gemische** entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch (< 0,1% Benzol)			
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)	
	LD50	>8 ml/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>3100 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 (4h)	>23,3 mg/l (Ratte)	
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol			
Oral	LD50	3523 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	12126 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 (4h)	29000 mg/l (Ratte)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch (< 0,1% Benzol)			
NOELR (72h)	10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
EL50 (48h)	3 mg/l (Daphnia magna)		
EL50 (72h)	10-30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
LL50 (96h)	h) >13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
NOEC (21 days)	s) 0,17 mg/l (Daphnia magna)		
LOEC (21 days)	ys) 0,32 mg/l (Daphnia magna)		
Reaktionsmasse	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		
NOEC	1,3 mg/l (Fisch)		
NOEC (7 days)	0,96 mg/l (Daphnia magna)		
NOEC (72h)	0,44 mg/l (Algae)		
NOEC (28 days)	16 mg/l (Bakterien)		
	(Fortsetzung auf Seite 8)		

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 7)

	(1 offsetzung von Seite 7)
LC50 (96h)	8,9-16,4 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 (48h)	3,2-9,5 mg/l (Daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog		
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
HP3	entzündbar	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP14	ökotoxisch	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA UN1139
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN UN1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG,

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG COATING SOLUTION, MARINE POLLUTANT

· IATA COATING SOLUTION

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel 3

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 8) · ADN 3 Entzündbare flüssige Stoffe · ADN/R-Klasse: ·IATA ·Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe ·Label · 14.4 Verpackungsgruppe Ш · ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch (< 0,1% Benzol) Symbol (Fisch und Baum) · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-E,S-E · Stowage Category Α · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg Nicht anwendbar. gemäß IMO-Instrumenten · Transport/weitere Angaben: · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie Е ·Tunnelbeschränkungscode · Bemerkungen: visceuze vloeistof / viscous liquid (cf. ADR 2.2.3.1.4) · IMDG 5L · Limited quantities (LQ) Code: E1 · Excepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml · Bemerkungen: viscous liquid (cf. IMDG 2.3.2.2) · UN "Model Regulation": UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, III,

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

UMWELTGEFÄHRDEND

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-<75

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · VOC-CH 50.97 %
- · VOC-EU 537,7 g/l
- · Danish MAL Code 5-3
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Die Methode der Einstufung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

- · Ansprechpartner: ing. J. Sleumer
- · Datum der Vorgängerversion: 18.04.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 67
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2023 Version: 68 (ersetzt Version 67) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: C54.00101.100 / C54.00102.100 Stone Chip Protection Overpaintable Grey/Black

(Fortsetzung von Seite 10)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2